

121828 - Durch eine Untersuchung hat sich herausgestellt, dass er an einer heilbaren Unfruchtbarkeit leidet. Soll er dies seiner Verlobten erzählen?

Frage

Während meiner Verlobung, ließ ich mich vor der Heirat untersuchen. Der Arzt sagte mir, dass ich unfruchtbar wäre, jedoch gäbe es eine Heilung dafür. Darf ich die Ehe schließen, ohne ihr dies mitzuteilen, damit ich mein Gesicht wahren kann? Oder muss ich es ihr mitteilen? Ich bitte um eine Antwort.

Detaillierte Antwort

Die Rechtsgelehrten waren sich darüber uneinig, ob die Unfruchtbarkeit in der Ehe als Makel gilt oder nicht. Sie hatten diesbezüglich zwei Ansichten:

Erstens: Sie zählt nicht als Makel. Dies ist die Ansicht der Mehrheit der Gelehrten, bis auf Al-Hasan Al-Basri -möge Allah ihm barmherzig sein-. Dieser legte sie als Makel fest, was die Annullierung der Eheschließung erfordert. Ahmad sah es als erwünscht (mustahabb) an, dass der unfruchtbare Mann über seine Angelegenheit vor der Eheschließung aufklärt.

Zweitens: Jeder Makel, der einen der beiden Eheleute vom anderen verscheucht und durch den die Intention der Barmherzigkeit und Liebe hinter der Ehe nicht erfüllt werden kann, zählt als Makel, der mitgeteilt werden muss. Dies hat Ibn Al-Qayyim -möge Allah ihm barmherzig sein- so festgelegt und dafür Beweise angeführt. Einige zeitgenössische Gelehrte, unter anderem Schaikh Ibn 'Uthaimin -möge Allah ihm barmherzig sein-, stimmten ihm hier zu. Er (Ibn 'Uthaimin) war auch der Ansicht, dass die Unfruchtbarkeit ein Makel sei, der erfordert, dass der Mann oder die Frau sich entscheiden soll (ob sie die Ehe wollen oder nicht).

Er -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte: „Richtig ist, dass der Makel alles ist, wodurch die Intention hinter der Ehe verloren geht. Es besteht kein Zweifel, dass der Genuss, die

Dienstbarkeit und Fruchtbarkeit zu den größten Zielen der Ehe gehören. Wenn man nun etwas vorfindet, was einen daran hindert, dann gilt dies als Makel. Wenn nun der Mann oder die Frau unfruchtbar ist, dann ist dies auch ein Makel.“ Aus „Asch-Scharh Al-Mumti“ (12/220).

Es wurde bereits erklärt, dass dies die vorgezogene Ansicht ist, so wie in der Antwort auf die Frage Nr. 43496.

In der Antwort auf die Frage Nr. 111980 wurde bereits darauf eingegangen, dass der Makel oder die Krankheit, wenn diese nur vorübergehend und heilbar sind, nicht mitgeteilt werden müssen.

Da jedoch diese Angelegenheit gefährlich ist und Kinder ein grundlegendes Ziel der Ehe sind, sollte man klar und deutlich sein und ihnen die Realität mitteilen.

Man sollte auf sich selbst schauen. Wenn man damit nicht zufrieden wäre, wenn die Frau ihren Makel verheimlicht, dann sollte man selbst klar und deutlich sein und es ihr nicht verschweigen. So sollte man die Leute so behandeln, wie man gerne behandelt werden möchte.

Und Allah weiß es am besten.